

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

JHA/28/2008

der 28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Dienstag, dem 14.10.2008, 18:05 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

Fraktion CDU

Arndt, Christiane
Blawatt, Hubert
Dobmaier, Ludwig Stefan
Schumann, Katja

Vertretung für Herrn Michael Apel

ab 18:15 Uhr

Fraktion SPD

Matzulla, Gabriele

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Börngen, Klaus
Fache, Sabine

Vertretung für Frau Barbara Plötner

beschließende Mitglieder JHA

Dorsch, Nikolaus Dr.
Dümmel, Brigitte
Keiner, Dirk
Kuczawa, Sandra

Vertretung für Herrn Uwe Burkhardt

Vertretung für Frau Wilma Bär

beratende Mitglieder

Ebert, Bärbel
Gräfe, Christine
Kampf, Norbert
Kiesewetter-Lorenz, Angela
Krautwald, Hannelore
Mahn, Lutz

bis 18:45 Uhr

Vertretung für Frau Karla Kusche

Vertretung für Herrn Michael Zimmermann

Müller, Bärbel
Neumerkel, Joerg
Storck, Ulrich
Wiegandt, Angela

Vertretung für Frau Silke Wesser

Fachdienstleiter

Fischer, Marion

Hennig, Andrea

weitere Teilnehmer

Hopfmann, Kerstin

Trübger, Jörg

Mitarbeiterin FD 33

Mitarbeiter FD 30

Gäste

Borath, Jana

Würker, Kay

OTZ

OVZ

Entschuldigt:

Fraktion SPD

Wolf, Michael

dienstliche Gründe

Fraktion FDP

Schalla, Karsten

dienstliche Gründe

beschließende Mitglieder JHA

Ehrlich, Marlies

Tänzer, Robby

krank

krank

beratende Mitglieder

Lukasch, Ute

Rydzewski, Sieghardt Landrat

Sievers, Henning

Wallat, Iris

Urlaub

dienstliche Gründe

dienstliche Gründe

berufliche Gründe

Unentschuldigt

Grimm, Sabine

Homburg, Wilfried

Vorsitz: Klaus Börngen

Schriftführung: Birgit Bergan

Beginn der Sitzung: 18:05 Uhr

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Der Ausschussvorsitzende, Herr Börngen, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Börngen begrüßt Herrn Neumerkel, der für Frau Mälzer als neues beratendes Mitglied des Ausschusses anwesend ist.

Weiterhin gibt Herr Börngen bekannt, dass Herr Burkhardt mit sofortiger Wirkung krankheitshalber dem Jugendhilfeausschuss nicht mehr zur Verfügung steht. Er hat dies in einem Schreiben an Herrn Börngen mitgeteilt. Er bedankt sich darin für die sachliche Leitung des Ausschusses sowie die angenehme Zusammenarbeit. Des Weiteren bedankt er sich für die schnelle Hilfe durch Frau Dr. Kusche und Frau Schumann bei seinem Herzinfarkt am 27.08.08.

Die nachfolgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

	Drucksachen Nr.
1 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss	
2 Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung vom 27.08.08	
3 Weiterführung der ambulanten Hilfen zur Erziehung im Landkreis Altenburger Land ab 01.04.2009	IV/0026/2008
4 Prioritätenliste der Anträge auf Förderung des Ausbaues der Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren - Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz für den Landkreis Altenburger Land - Förderjahr 2009	V-JHA/28/01/2008
5 Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ambulante Hilfen zur Erziehung	V-JHA/28/02/2008
6 Informationen, Allgemeines	

TOP 1 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

Herr Storck spricht eine Problematik im Zusammenhang mit der Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung an, die sich besonders in den Einrichtungen für mobile offene Jugendarbeit abzeichnet. Demnach geht es um die Frage der betreffenden Familie an das Jugendamt, woher es denn diese Informationen hat. Wenn es dann herauskommt, dass die Information über die Jugendeinrichtung kommt, wird natürlich das Vertrauen untergraben. Der Arbeitskreis hat deshalb einen Brief an das Jugendamt geschickt und es wäre hilfreich, in diesem Zusammenhang noch einmal ins Gespräch zu kommen, um weiterhin vertrauensvoll den Kontakt zu diesen Problemfamilien halten zu können.

Frau Gräfe führt aus, dass es in diesem Jahr noch einen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes geben wird. Dort ist noch einmal dargestellt, dass das Jugendamt die Information erhalten und danach weiter tätig sein muss. Die Informationen kommen dann über eine zentrale Stelle im Land - ein

Lagezentrum -, welches noch gegründet wird. Sobald dieses Gesetz vorliegt, wird darüber eine Information erfolgen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung vom 27.08.08

Die Niederschrift wird mit 5 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen genehmigt.

IV/0026/2008

TOP 3 Weiterführung der ambulanten Hilfen zur Erziehung im Landkreis Altenburger Land ab 01.04.2009

Frau Gräfe erläutert die Informationsvorlage. Die Verwaltung wird zum 01.04.2009 mit mehreren freien Trägern der Jugendhilfe entsprechende Kosten- und Leistungsvereinbarungen nach § 77 SGB VIII abschließen.

In dieser Vorlage werden nun die Standards zur sozialpädagogischen Familienhilfe sowie für den Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer mit übergeben. Diese Standards werden Bestandteil der Kosten- und Leistungsvereinbarungen sein. Wenn keine grundsätzlichen Befindlichkeiten gegen diese Standards bestehen, werden in der nächsten Woche die 3 Träger, die ihr Interesse am Abschluss von Leistungsvereinbarungen bekundet haben, aufgerufen und mit ihnen in Verhandlung getreten, um dann zeitnah ab 01.04.2009 mit diesen neuen Aufgaben beginnen zu können.

Frau Gräfe ergänzt noch, in beiden Diskussionspapieren unter **Punkt 5.3.4 Qualitätsentwicklung** folgenden Satz aufzunehmen: **Der Jugendhilfeausschuss ist entsprechend aktuell zu informieren.**

Herr Keiner hat diese Informationsvorlage zur Kenntnis genommen. Er hätte sich ein anderes Verfahren gewünscht und hofft nun, auf dieser Basis zu einer guten und vernünftigen Weiterentwicklung der ambulanten Hilfen zu kommen. Konzeptionell positiv stimmt ihn, dass hierbei die Möglichkeit besteht, die Grenzen zwischen den einzelnen Leistungsarten in einer vernünftigen Art und Weise aufzuweichen und diese Angebote auch mit anderen vielfältigen Hilfen zu verknüpfen. Eine kurzfristige Stellungnahme zu den Standards ist schwierig. Es gibt viele kleine Details, die dann so ausgestaltet werden müssen, dass die Mitarbeiter auch praktikabel damit umgehen können.

Frau Gräfe ergänzt dazu, dass es sich bei diesen Standards um einen Rahmen handelt, der natürlich noch individuell mit den jeweiligen Trägern abgestimmt werden muss.

Herr Keiner empfiehlt, diese konkrete Ausgestaltung entsprechend auch in der Arbeitsgemeinschaft weiterzuführen, wenn der Jugendhilfeausschuss dem folgt.

Frau Gräfe ist für die Arbeitsgemeinschaft. Laut Hauptsatzung erfolgen aber die Führung der Pflegesatzverhandlungen für den Landkreis sowie der Abschluss von Vereinbarungen über Qualität und Entgelte zwischen dem Landkreis und dem Leistungserbringer. Im Interesse eines zeitnahen Verhandlungsbeginns weist Frau Gräfe darauf hin, sich erst einmal an diese Gesetzmäßigkeiten zu halten. Die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit einer Geschäftsordnung oder einer Satzung ist in den nächsten 4 Wochen nicht zu erbringen. Sie plädiert deshalb dafür, dass die freien

Träger zunächst diese Rahmenbedingungen anerkennen, damit die Verhandlungen begonnen werden können.

V-JHA/28/01/2008

TOP 4 Prioritätenliste der Anträge auf Förderung des Ausbaues der Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren - Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz für den Landkreis Altenburger Land - Förderjahr 2009

Herr Trübger erläutert die Vorlage. Für das Förderjahr 2009 liegen insgesamt 16 Anträge für 15 Kindertagesstätten bezüglich des Ausbaues der Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren vor. Zusätzlich stellt der Landkreis als Träger der Tagespflege bei Tagesmuttis einen Antrag zur Ausstattung für die Pflegestellen.

Darüber hinaus musste der 2. Antrag der Gemeinde Ponitz, für die die Fördersumme in der letzten Prioritätenliste in 2 Jahresscheiben aufgegliedert wurde, an erster Stelle priorisiert werden, damit die 2. Jahresscheibe, wie beschlossen, getragen werden kann.

Mit 4 der 16 beantragten Maßnahmen werden 36 zusätzliche Plätze für Kinder unter 2 Jahren geschaffen. 14 Anträge dienen der Sicherung und Erhaltung von 202 Plätzen für Kinder bis zu 3 Jahren.

Herr Trübger erläutert die hauptsächlichen Maßnahmen, die mit der Förderung bewirkt werden sollen.

Bei der Antragsprüfung wurde festgestellt, dass von 4 Gemeinden Maßnahmen eingereicht wurden, die nicht ausschließlich der Altersgruppe bis zu 3 Jahren dienen, so dass der Förderung nicht im beantragten Maß entsprochen werden konnte und nur eine anteilige Förderung erfolgen kann.

Für das Jahr 2009 stehen insgesamt 468.437,48 € Gesamtmittel aus dem Budget laut Verwaltungsvorschrift zur Verfügung. Für die zu befürwortende Förderung einschließlich der Jahresscheiben 2008 bis 2010 werden für das Jahr 2009 466.597,48 € ausgereicht. Die nicht beanspruchten Mittel in Höhe von 1.840 € können auf Antrag des Landkreises in das Förderjahr 2010 übertragen werden.

Beschluss Nr. 19:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritätenliste für das Jahr 2009 der zu fördernden Maßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 11 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

V-JHA/28/02/2008

TOP 5 Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ambulante Hilfen zur Erziehung

Herr Keiner sieht diese Arbeitsgemeinschaft als einen Blick in die Zukunft. Es geht vor allem darum, einen strukturierten Rahmen für die fachliche Zusammenarbeit von Träger und Verwaltung zu finden.

Frau Gräfe ist vor dem Hintergrund der Entwicklung und der Probleme auf dem Gebiet der ambulanten Hilfen zur Erziehung auch für die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft, aber nicht für die Erarbeitung einer Satzung, hierfür ist einfach die Zeit zu lang, da diese erst durch den Kreistag beschlossen werden muss und damit vor März 2009 nicht rechtskräftig wäre. Sie empfiehlt deshalb entsprechend § 78 SGB VIII die Erarbeitung einer Geschäftsordnung. Die Grundlagen für die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft sind gegeben und die Zusammenarbeit mit dem bestehenden Netzwerk wird ihrerseits angestrebt.

Herr Keiner stimmt dem zu. Für ihn ist die Hauptsache, dass sich so schnell wie möglich ein arbeitsfähiges Gremium zusammenfindet.

Frau Gräfe fragt Herrn Keiner, wie er sich die Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft bezüglich der Anteile aus der Verwaltung und dem Ausschuss vorstellt. Sie bittet ihn, ihr seine Vorschläge zukommen zu lassen bzw. jetzt gleich noch im Ausschuss Verantwortliche zu benennen, damit im nächsten JHA der Entwurf einer Geschäftsordnung beraten werden kann.

Für Herrn Keiner hängt dies zum großen Teil von der Strukturierung der Hilfen ab. Wichtig ist, dass aus jedem dieser Arbeitsbereiche ein kompetenter Vertreter in der AG mitarbeitet, wie z. B. aus den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie dem Erziehungsbeistand und Betreuungshelfern. Die Verwaltung muss einschätzen, was sie von ihrer Seite für notwendig hält. Er könnte sich vorstellen, dass eventuell Vertreter aus der Erziehungsberatungsstelle, dem ASD oder jemand vom Gesundheitsamt mit beteiligt werden könnten.

Frau Gräfe fragt an, wer von den Ausschussmitgliedern bereit wäre, in dieser AG mitzuarbeiten.

Herr Börngen meint, dass man sich im Ausschuss erst einmal einig sein muss, wer in dieser AG mitarbeiten sollte und möchte. Natürlich ist dieser Kreis noch durch zusätzliches externes Fachwissen und entsprechende Mitarbeiter aus der Verwaltung zu ergänzen.

Herr Keiner entgegnet darauf, dass er die Sache gar nicht so hoch angehen wollte. Er ist davon ausgegangen, eventuell Teamleiter aus dem Bereich der Familienhilfe und der sozialen Jugendarbeit einzubeziehen, so wie es schon in den Sozialraum-AG's gehandhabt wird.

Herr Börngen weist nochmals auf die Änderung im **Beschlussvorschlag** hin. Hier ist im 2. Satz das Wort **Satzung** durch das Wort **Geschäftsordnung** zu ersetzen. Er bittet um Abstimmung.

Beschluss Nr. 20:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft Ambulante Hilfen zur Erziehung“ entsprechend § 78 SGB VIII i. V. m. § 12 Abs. 2 ThürKJHAG. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung einer Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft beauftragt, die durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen ist. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll dabei die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft übernehmen, um seine Gesamt- und Planungsverantwortung gem. § 79 Abs. 1 SGB VIII wahrzunehmen. Die Arbeits-

gemeinschaft kann eigene Planungsvorstellungen erarbeiten und im Jugendhilfeausschuss vortragen. Sie hat das Recht auf Anhörung vor Beschlüssen im Jugendhilfeausschuss, die den Planungsbereich der Ambulanten Hilfen zur Erziehung berührt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 11 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 6 Informationen, Allgemeines

Frau Hopfmann teilt mit, dass der 9. Jugendhilfetag am 12.11.2008 in der Zeit von 14:30 – ca. 19:30 Uhr im Rositzer Kulturhaus stattfindet. Er steht dieses Mal unter dem Motto: „Mitgestalten – aber wie?“ Dort werden Handlungsfelder und Möglichkeiten der Mitbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Eltern im Landkreis beleuchtet und u. a. Jugendinitiativen vorgestellt, die sich schon auf diesem Gebiet gegründet haben und aktiv sind.

Frau Gräfe informiert über das Projekt „Ich geh´ zur U! Und Du?“ Dabei erhalten die Kinder, die zu dieser Untersuchung gehen, ein entsprechendes T-Shirt. Die Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land wurden durch Frau Gräfe darüber in Kenntnis gesetzt. Es gibt noch einen Wettbewerb, wer die schönsten Bilder dazu einreicht. Einsendeschluss hierfür ist Ende Oktober 2008.

Weiterhin berichtet Frau Gräfe über eine Präsentation während einer Veranstaltung im Kreiskrankenhaus Altenburg, wobei es darum ging, präventiv gegen das Rauchen in Schulen vorzugehen. Über einen Verein werden Schulen besucht und dabei wird den Schülern der 1. – 4. Klasse nahegebracht, wie schädlich das Rauchen ist. Das kommt bei den Schülern ganz gut an. Die Kosten belaufen sich pro Kind auf 10,- € im Monat.

Nach den Vorstellungen von Frau Gräfe könnte im Sozialraum Schmölln damit begonnen werden, da es hier zum Projekt „Neue Lernkulturen“ passen würde. Wenn sich das bewährt, könnte es dann noch ausgeweitet werden. Es fehlen bloß noch ein paar Sponsoren. Sie wird dazu in den nächsten Tagen ein entsprechendes Schreiben versenden.

Herr Börngen schließt den öffentlichen Teil um 18:50 Uhr und leitet in den nicht öffentlichen Teil über.

Altenburg, den 06.11.2008

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Klaus Börngen
Ausschussvorsitzender

Birgit Bergan
Mitarbeiterin FD 30